

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 21.08.2024		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 096/24		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
☐ Genehmigung		☐ Anzeige		☐ Ankündigung		☐ Veröffentlichung
						☐ Bekanntmachung
						☐ Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
						Bemerkung
Finanzausschuss					19.09.2024	
Hauptausschuss					30.09.2024	
Gemeindevertretung					17.10.2024	
Betreff: Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2025/2026						
Beschlussvorschlag:						
Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Kleinmachnow, (Straßenreinigungsgebührensatzung – Anlage), wird beschlossen.						
Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.						
Anlagen:						
1.) Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung						
2.) Bericht über die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für die Jahre 2025-2026						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Das Institut für Public Management Berlin (IPM) wurde durch die Gemeinde Kleinmachnow beauftragt, die momentan gültige Straßenreinigungsgebührensatzung und die damit verbundene Höhe der Straßenreinigungsgebühren aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlagen und Urteile zu prüfen.

Aus der Überprüfung ergab sich eine Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Straßenreinigungsgebühren sind zu aktualisieren.

Unter Berücksichtigung der Quadratwurzelmeter der Grundstücksfläche ergeben sich folgende Straßenreinigungsgebühren:

	bisher EUR Quadratwurzel- meter	/	neu EUR Quadratwurzel- meter
Kategorie I (Straßenreinigung mit Winterdienst)	4,71		4,63
Kategorie II (Straßenreinigung ohne Winterdienst)	1,89		2,25

Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Istkosten für das Jahr 2023 und den Planungsansätzen für die Jahre 2025 bis 2026.

Die Berechnung der neuen Straßenreinigungsgebühren ist im Bericht über die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für die 2025-2026 ersichtlich (Anlage 2).

Die neue Straßenreinigungsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Als Anlage ist die angepasste Straßenreinigungsgebührensatzung im Entwurf beigelegt (Anlage 1).